

Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
Betriebsteil Münchner Kammerspiele
Annahme einer Zuwendung
- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17184

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 05.12.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Die Münchner Kammerspiele veranstalten in Kooperation mit dem Goethe-Institut vom 17.-19. Januar 2020 in München ein Festival zu globaler Kunst und postkolonialen Perspektiven unter dem Titel „Friendly Confrontations“. Für die Durchführung erhalten die Münchner Kammerspiele eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Technik- und Honorarkosten.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2013 ist die Umsetzung der Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale / gemeinnützige Zwecke des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren beschlossen worden.

Zuwendungsangebote, deren Gesamtwert 10.000,00 € übersteigen, werden durch das Referat, das die Zuwendungen erhält, unter Angabe von Zweck, Umfang und Art des Zuwendungsangebots sowie Zuwendungsgeber, Begünstigtem und etwaiger rechtlicher bzw. tatsächlicher Beziehungen dem jeweiligen Fachausschuss zur Annahme vorgelegt.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

2.1 Zweck / Zuwendungsgeber / Begünstigter

Die Münchner Kammerspiele erhalten für die Durchführung des Festivals „Friendly Confrontations“ eine Zuwendung zu den Reise-, Unterkunfts-, Technik- und Honorarkosten.

Da nahezu die Hälfte aller Menschen der Münchner Stadtgesellschaft eine Migrationsgeschichte haben, stellt sich die Frage nach der zukünftigen Rolle unserer Kunst- und Kulturinstitutionen in einer globalisierten Welt. Dieser Tatsache müssen Institutionen wie das Goethe-Institut, aber auch ein Stadttheater wie die Kammerspiele in ihrer Arbeit Rechnung tragen, denn Angehörige aller Gesellschaftsgruppen haben ein Anrecht darauf, ihre Erfahrungswelt in der Arbeit dieser Institutionen repräsentiert zu sehen. Das Festival wird Künstlerinnen und Künstler, Musikerinnen und Musiker, Sportlerinnen und Sportler sowie Denkerinnen und Denker aus der ganzen Welt für ein Wochenende nach München bringen.

Das Goethe-Institut fördert die Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. Das Goethe-Institut verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

2.2 Art und Umfang der Zuwendung

Bei der Zuwendung handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung des Goethe-Instituts, ohne die das Festival nicht stattfinden könnte. Die Höhe der Zuwendung wird in nichtöffentlicher Sitzung mitgeteilt.

2.3 Würdigung

Als Maßstab für die Annahme von Zuwendungen gilt nach den Handlungsempfehlungen: Eine Zuwendung darf nur angenommen werden, wenn für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entsteht, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Ein solcher Eindruck droht vor allem in denjenigen Situationen, in denen zwischen dem Zuwendungsgeber und der Landeshauptstadt München – hier dem Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele – rechtliche Beziehungen bestehen. Lässt sich ein hinreichend begründeter Verdacht einer Beeinflussung plausibel ausräumen, kann die Zuwendung angenommen werden.

Das Auswärtige Amt der Bundesrepublik Deutschland betraut im Rahmen seiner verfassungsmäßigen Zuständigkeit das Goethe-Institut mit Aufgaben in der auswärtigen Kulturpolitik. Das Goethe-Institut erhält zur Durchführung dieser Aufgaben Haushaltsmittel, über deren Höhe das Auswärtige Amt im Rahmen der im Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Mittel jeweils durch Zuwendungsbescheid entscheidet.

Der Vereinszweck des Goethe-Instituts ist die Förderung der Kenntnisse der deutschen Sprache im Ausland, die Pflege der internationalen kulturellen Zusammenarbeit und die Vermittlung eines umfassenden Deutschlandbildes durch Informationen über das kulturelle, gesellschaftliche und politische Leben. In diesen Rahmen fällt auch die finanzielle Unterstützung des geplanten Festivals.

Sowohl die Münchner Kammerspiele als auch das Goethe-Institut nehmen im Zusammenhang mit dem Festival ihre jeweiligen satzungsmäßigen Aufgaben wahr. Zwischen den Münchner Kammerspielen und dem Goethe-Institut bestehen keine rechtlichen Beziehungen. Für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter kann daher nicht der Eindruck entstehen, die Münchner Kammerspiele ließen sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen. Die Zuwendung darf daher angenommen werden.

3. Abstimmungen

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Vorlage zugestimmt.

Die Stadtkämmerei hat keine Einwendungen gegen die Beschlussvorlage erhoben. Die Beschlussvorlage ist mit der Antikorruptionsstelle abgestimmt.

Die Vorlage muss als Nachtrag behandelt werden, da die Kammerspiele erst in der 46. KW die Bewilligung der Zuwendung vom Goethe-Institut erhalten haben. Eine Behandlung in diesem Ausschuss ist notwendig, damit zeitnah der Zuwendungsvertrag unterschrieben werden kann. Zudem soll noch im Kalenderjahr 2019 die erste Zahlung des Goethe-Instituts erfolgen.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, sowie der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Darstellende Kunst, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Thomas Ranft, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Annahme der Zuwendung des Goethe-Instituts für die Durchführung des Festivals „Friendly Confrontations“ wird zugestimmt.
2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an GL-2 (4x)
an das Personal- und Organisationsreferat, Antikorruptionsstelle
an die Münchner Kammerspiele, Geschäftsführende Direktion
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat